

# ENTWURF EINES LEITFADENS FÜR DIE ARBEIT MIT FEUERWEHRJUGENDMITGLIEDERN AB 8 JAHREN

Dieser Leitfaden stellt eine Ergänzung zur Dienstanweisung für die Feuerwehrjugend dar. Er wird als Grundsatzdokument von der Landes-Feuerwehrleitung beschlossen und bei Erfordernis durch den Landes-Feuerwehrkommandanten durch Ausführungsanweisung konkretisiert.

Stand: Jänner 2020

---

# Inhalt

---

1. Präambel .....	3
2. Allgemeines .....	3
2.1. Grundannahmen zum Einstieg mit 8 Jahren .....	3
2.2. Ausbildungsbedarf .....	3
2.3. Grundkonzept Weiterbildungsseminar .....	4
3. Grundsätze der Jugendarbeit mit unter 10-Jährigen .....	4
3.1. Mögliche Inhalte (als Beispiel gedacht) .....	4
3.2. Ideenbörse .....	4
3.3. Bereits vorhandene Inhalte .....	5
3.4. Mittel zur Motivation und Förderung der Anwesenheit .....	5
4. Aktivitäten zur Annäherung an den Aktivstand (die Arbeit mit den 14- bis 16-Jährigen) .....	6
4.1. Grundsätzliches – Beschäftigungs- und Ausbildungsziele .....	6
4.2. Rahmenbedingungen und Verhaltensempfehlungen .....	6
5. Sonderregeln für die Teilnahme an Aktivübungen .....	7
5.1. Grundsätzliches und Rahmen .....	7
5.2. Grundregeln der Übungsabwicklung: .....	7
6. Themen- und Gestaltungsvarianten der Übungsarbeit ab 14 – Beispiele .....	8
7. Teilnahme an Aktivübungen - Anrechnung auf die Grundausbildung .....	9
8. Transport von Jugendlichen .....	9
9. Anhang 1 – mehrstündige Übungen .....	11
I. Allgemeines .....	11
II. Design .....	11
III. Inhalte .....	12
IV. Rahmenbedingungen .....	13
V. Vorbereitung .....	14
VI. Durchführung .....	15
VII. Tipps und Tricks .....	15
VIII. Linksammlung .....	16
10. Anhang 2 – Einverständniserklärung .....	16
11. Anhang 3 – Weiterbildung/Seminarkonzept .....	17

---

# 1. Präambel

---

Dieser Leitfaden stellt eine Ergänzung zur Dienstanweisung für die Feuerwehrjugend dar, schafft die Grundlagen für kontinuierliche Entwicklung und Ideenaustausch und versucht, nachhaltige Antwort auf häufig gestellte Fragen zu geben. Insbesondere ist er gedacht, den Rahmen für den Einstieg in die Jugendarbeit ab dem 8. Lebensjahr und die Phase der Übernahme in den Aktivdienst besonders zu beleuchten.

Der Leitfaden wird als Grundsatzdokument von der Landes-Feuerwehrleitung beschlossen und bei Erfordernis durch den Landes-Feuerwehrkommandanten durch Ausführungsanweisung konkretisiert. Grundlegende Änderungen sind jeweils der Landes-Feuerwehrleitung vorbehalten.

Organisatorisch sind Detailklärungen und Anfragen im Geschäftsbereich Verbandsorganisation, Abteilung Freiwilligenmanagement, des Landes-Feuerwehrkommandos angesiedelt und werden dort künftig einer eigens dafür verantwortlichen Stelle zugeordnet.

---

## 2. Allgemeines

---

### 2.1. Grundannahmen zum Einstieg mit 8 Jahren

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist der Einstieg in die Teamarbeit, das gemeinsame Erleben und Erarbeiten mit acht Jahren sehr gut passend. Die Kinder machen zwischen 8 und 11 Jahren einen großen Entwicklungsschritt (Motorik, Denkweise, Ich-Bewusstsein, ...). Das Vorhandensein von zwei Gruppen (die Jüngeren, die Älteren) ist als Abwicklungsmodell ebenso geeignet wie die Gestaltung von „Familiengruppen“ in denen die Älteren mit den Jüngeren arbeiten, gepaart mit Erarbeitungsphasen, die einzeln erfolgen sowie den nachfolgenden Teambuildingmaßnahmen und gemeinsamen Übungen.

Belohnungen haben besondere Bedeutung; ob in Form von individuellen äußeren Zeichen wie Abzeichen, Sticker o. Ä. oder durch besondere (besonders organisierte) Erlebnisse wie Ausflüge, besonders Lob (vor den Eltern), kleine interne Spielbewerbe o. Ä.

### 2.2. Ausbildungsbedarf

Die pädagogischen Voraussetzungen dazu werden überwiegend bereits im aktuellen JugendbetreuerInnenlehrgang vermittelt. Eine sinnvolle Erweiterung des „Werkzeugkastens“ speziell für die Arbeit der 8 bis 11-Jährigen ist allerdings angebracht. Das Ausbildungskonzept gestaltet sich daher wie folgt:

- Basisausbildung
  - JB Lehrgang in der bestehenden Form (nach Evaluierung und Erweiterung um aktuelle Themenfelder wie Umgang mit Bewegung im Internet (von Hassposting bis Cybermobbing), Cybersecurity, Suchtprävention, Missbrauchserkennung und Missbrauchs-prävention, Schutz vor Extremismus und Radikalisierung)
- Weiterbildung
  - „Erweiterte Spielepädagogik“ (Zielgruppe: 8 bis 10-Jährige) als Weiterbildungslehrgang
  - Spezialthemenvertiefung wie oben im Basismodul beschrieben
  - Voraussetzung ist die positive Absolvierung des JB Lehrgangs bzw. für spezielle Weiterbildungsthemen die Tätigkeit als JB/JH oder Führungskraft

## 2.3. Grundkonzept Weiterbildungsseminar

Detail siehe Anhang

Bezeichnung: „Erweiterte Spielpädagogik“ (Spielpädagogik 2)

Thema: Spielpädagogik für Feuerwehrmitglieder von 8 bis 11 Jahren

Dauer: 1 Tag für max. 25 TN (minimal 10 TN)

Angebot: grundsätzlich 1 Termin pro Jahr in jedem der vier Viertel, anfangs verdoppelt, in der Folge nach Bedarf

Abwicklung an geeigneten Orten in den Vierteln

Persönliche Voraussetzung: Abgeschlossener Jugendbetreuerlehrgang

Durch externe Spezialistinnen und Spezialisten

---

## 3. Grundsätze der Jugendarbeit mit unter 10-Jährigen

---

Spiel und Spaß in der jeweiligen Feuerwehr stehen im Vordergrund

Zur Attraktivierung werden bestimmte Aktivitäten besonders „prämiert“

Diese Aktivitäten sind in der eigenen Feuerwehr bzw. bei den Feuerwehren der eigenen Gemeinde abzuhalten

Es gibt keine zusätzlichen U10 „Großveranstaltungen“ z.B. eigener Bewerb auf Bezirksebene

### 3.1. Mögliche Inhalte (als Beispiel gedacht)

- Das (spielerische) Kennenlernen
- der eigenen Gemeinde,
- der eigenen Feuerwehr (FF- Haus, Mannschaft - Teambuilding,....)
- der Feuerwehren in der Gemeinde
- der Löschbereiche
- der Geräte und
- der Fahrzeuge
- Spiele der unterschiedlichsten Art

### 3.2. Ideenbörse

Eine landesweite Ideenbörse für die JB/JH soll zur Ideenfindung für Aktivitäten mit Beschreibung bzw. Anleitung der jeweiligen Idee dienen (z.B. Funkschnitzeljagd - Saugstellen finden, vereinfachtes Bewerbstraining,.....)

Diese Börse wird vom Oö. LFV auf der Grundlage der generell verfügbaren technischen Mittel eingerichtet (vorauss. Sharepoint-Anwendung).

Sie stellt den Kern der inhaltlichen Unterlagensammlung dar.

Alle JB sollen künftig die Möglichkeit haben auf diese Börse zuzugreifen und passende Inhalte für sich abzufragen.

Das inhaltliche Bestücken erfolgt über die OAW und HAW Jugend, die über geeignete Formate erhoben werden, wie zum Beispiel bei den regelmäßigen JB Besprechungen in den Abschnitten und

sonstigen Führungsrhythmen, die für diesen Kreis der Hilfsorgane auf Bezirks- und Abschnittsebene jeweils eingerichtet sind.

Zumindest einmal jährlich ist ein Check möglicher neuer Inhalte zu organisieren.

Erfasst werden sie durch die OAW, die endgültige Freigabe in den öffentlichen Bereich erfolgt durch die HAW nach Abstimmung in einer gemeinsamen Sitzung (eigener TOP im Rahmen einer der regelmäßigen Sitzungen – vornehmlich im Herbst).

Der Planungs- und Veröffentlichungsprozess wird im Detail noch beschrieben und nach Befassung der BFKK vom LFKDT freigegeben.

### 3.3. Bereits vorhandene Inhalte

- Spielesammlung – G.S.F
- Spiele aus Jugendlagern

### 3.4. Mittel zur Motivation und Förderung der Anwesenheit

Motivation und Anwesenheit soll durch oberösterreichweit einheitliche äußere Zeichen unterstützt werden.

Die Vergabe der Zeichen ist an intern festzulegende Bedingungen geknüpft und darf nicht völlig beliebig sein. Die Detailvoraussetzungen zum jeweiligen Erwerb entscheiden die Feuerwehren für sich; der vorliegende Leitfaden gibt hierzu nur Anleitung bzw Anregung.

#### 3.4.1. Förderung der Anwesenheit

Aufbauend auf den Unterlagen aus G.S.F für die Volksschule (3./4. Schulstufe – 9- und 10-Jährige) wird ein eigener „Ich bin dabei Pass“ (Bezeichnung ist noch offen- siehe Anlage 1) entwickelt, der gegebenenfalls auch am Lanyard getragen werden kann. Ab 10 wird er durch die eigene Feuerwehrjugend ID-Card abgelöst.

Es steht den Feuerwehren frei, wie lange sie diesen besonderen Pass nutzen.

Der Jugendpass zeigt jedenfalls das Feuerwehrjugendabzeichen, Name und Adresse, ein Foto, sowie bei Notfall zu verständigen und wird grafisch, altersgerecht gestaltet.

Er ist als eine Art Stickerbuch ausgestaltet und bildet dort die inhaltlichen Themen ab, wie z.B.:

- Ich kann richtig alarmieren (mind. 3 Sticker – steht für gehört, geübt)
- Ich weiß was ich tun muss wenn´s brennt
- Ich kenne Gefahren und hab gehört wie man sich verhält
- Ich weiß was es im Feuerwehrhaus alles gibt
- Ich kenne schon einige Feuerwehrleute

Allgemeines und Neues in der Feuerwehr – kommt bei jedem Treffen vor (dafür gibt es jedenfalls einen Sticker = Anzahl der Anwesenheiten)

Es gibt unterschiedliche Sticker – je nach Thema

Pro Anwesenheit und Mitarbeit gibt es 1 bis 3 Sticker

Ziel pro Jahr:

- 5 Anwesenheiten
- Jedes Thema mindestens einmal

Stickerminimum/Jahr:

- Von jedem Themensticker mindestens 1 Sticker
- Vom Newssticker mindestens 5

Für jede Anwesenheit gibt es entsprechend der jeweiligen Aktivität einen Sticker.

Das Ganze ist auch als „Stempelbuch“ abbildbar.

Mit Erfüllung der festgelegten Voraussetzungen bekommt das JFM ein äußeres Zeichen für motiviertes, nachhaltiges Mittun. Das ist gleichzeitig die Voraussetzung für den früheren, bzw. frühestmöglichen Einstieg in die generelle Jugendausbildung. Die Ausschilderung besteht aus zwei Elementen:

3.4.2. Rote Aufschiebeschleife mit unterbrochenem 2mm starken weißen Streifen

3.4.3. Florianabzeichen (als Arbeitstitel - Bezeichnung und Form offen –Brainstorming zur Bezeichnung unten kursiv))

Dazu wird ein spezielles oberösterreichweit gleiches Abzeichen entwickelt, das den Jugendfeuerwehrmitgliedern frühestens nach einem Jahr in würdiger Form, wenn möglich in Anwesenheit der Eltern und mit inhaltlicher Beschreibung des Mittuns, der Begeisterung und der Stärken überreicht wird.

Die ersten Entwürfe und Ideen dazu siehe [Anhang 2](#)

---

## **4. Aktivitäten zur Annäherung an den Aktivstand (die Arbeit mit den 14- bis 16-Jährigen)**

---

### **4.1. Grundsätzliches – Beschäftigungs- und Ausbildungsziele**

- Auch hier gilt, dass die Freude am Tun im Vordergrund steht.
- Nicht zusätzliche Zwänge sollen Handlungsanleitung sein, sondern ein Angebots- bzw. Ideenpool soll sich entwickeln, der es den Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuern erlaubt, die Ausbildung in Richtung Aktivstand kreativ zu gestalten.
- Dabei sind die künftigen Anforderungen und der Reiz, die der aktive Feuerwehrdienst stellen bzw. ausstrahlen bei der Beschäftigung bereits intensiv und von Jahr zu Jahr zunehmend zu berücksichtigen.
- Die Bindung an Ausbildungs- und Sicherheits- und Verhaltensinhalte ist zu stärken.
- Die Einbindung der Verantwortlichen des Aktivbereiches (insb. Ausbildungsverantwortlichen bzw. zur Ausbildung Beauftragten) ist Schritt für Schritt zu forcieren.
- Die bestehenden Leitfäden insbesondere der „Leitfaden für eine mehrstündige Feuerwehrjugend-Übung“ sind zu nutzen und anzuwenden (integrierender Bestandteil dieses Leitfadens)
- Die Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sollen sich an den altersmäßig angepassten Inhalten des Wissenstests und des FJLA Gold orientieren und können darüberhinausgehend altersspezifisch Elemente der Grundausbildung und erweiterten Grundausbildung beinhalten bzw. daran Anleihe nehmen.
- Ob und welche Inhalte dies im Detail sind ist immer der Entscheidung der Feuerwehr überlassen, wobei sicherzustellen ist, dass die Aktiven genau die gewählte Ausbildungsdichte und Ausbildungsqualität dann in vergleichbarer Weise selbst leben (keine Übungsscheinwelt in der Jugend aufbauen)

### **4.2. Rahmenbedingungen und Verhaltensempfehlungen**

- Vermeidung von Überforderungen (geistig sowie körperlich)

- Zum Schutz der anvertrauten Jugendlichen und damit auch zum Eigenschutz, sind die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz ohne Abweichung einzuhalten und alle technischen Sicherheitsvorschriften besonders zu beachten.
- Das betrifft insbesondere das generelle Rauch- und Alkoholverbot, wobei gerade hier auf die Beispielswirkung der Betreuerinnen und Betreuer besonders Wert zu legen ist.
- Ab 14 Jahren ergeben sich typischerweise erweiterte Einsatz-/Übungs-möglichkeiten. Jugendliche dürfen dabei aber keinesfalls besonderen Gefahren (über Alltagsgefahr hinausgehend) ausgesetzt werden. So erscheint etwa die Teilnahme an Aktivübungen als Statisten („Opfer“) nur sehr eingeschränkt und nach umfassender Lageeinschätzung möglich. Eine besondere Unterweisung und die Sicherstellung der Kommunikationsmöglichkeit im Notfall sind unverzichtbar.
- Im normalen Jugendausbildungsbetrieb ist die Jugenddienstbekleidung zu tragen, wobei im Falle besonderer Witterungsbedingungen (Hitze) zum Wohl der Jugendlichen auch andere Freizeitbekleidung genutzt werden kann (wenn möglich auch hier einigermaßen einheitlich).
- Für den Bewerb gelten die jeweiligen Bewerbs- bzw. Ausschreibungsbestimmungen zur Bekleidung.
- Bei besonderen Übungen (siehe Leitfaden für mehrstündigen Übungen) sind die Leitfadensbestimmungen anzuwenden.

---

## 5. Sonderregeln für die Teilnahme an Aktivübungen

---

### 5.1. Grundsätzliches und Rahmen

- Die Teilnahme der Jugendlichen an Aktiv-Übungen ist keine Verpflichtung, wird aber im beschriebenen Rahmen zum besseren Übergang von der FJ in den Aktivstand befürwortet.
- Derartige Teilnahmen sind frühestens ab dem vollendeten 15. Lebensjahr erlaubt und den persönlichen, körperlichen und geistigen Möglichkeiten der Jugendlichen angepasst durchzuführen
- Es wird sichergestellt, dass die Einverständniserklärung der Eltern unter den genannten Rahmenbedingungen auch die Teilnahme am Übungsdienst der Aktiven umfasst.
- Bei Mitwirkungen an Übungen der Aktiven sind die Jugendmitglieder besonders (durch erfahrene Feuerwehrmitglieder) zu begleiten und zu überwachen (Arbeiten gemeinsam ausführen), zu kennzeichnen (z.B. Warnüberwurf) und mit der für die Übung nötigen Schutzbekleidung auszustatten.

### 5.2. Grundregeln der Übungsabwicklung:

- Vor Übungsbeginn, kurze Erklärung über Inhalt/Ablauf der Übung, (falls nötig Vorstellungsrunde der Teilnehmer).
- Sinnvoll ist es an das Vorwissen (Wissenstest, Erprobung, FJLA Gold) der JFM anzuknüpfen!
- Wenn JFM merken, dass sie schon etwas Wissen/Können gibt ihnen das eine Art von Sicherheit, sie können sich besser einbringen/mitarbeiten und das steigert schlussendlich die Motivation!
- Aufbauend auf das Vorwissen sollen immer wieder auch neue Lehrinhalte Gegenstand sein
- Wissen/Können soll erweitert werden
- Das neu Gelernte soll in naher Zukunft vom JFM angewendet werden können bzw. auf ihm weiter aufgebaut werden (weitere Übungen, FJLA Gold, Grundlehrgang, Funklehrgang, THL, BDL, etc.)
- Der Nutzen muss vom JFM erkannt und erlebt werden können.

- Bei der Einbindung im Übungsdienst müssen die übertragenen Aufgaben an die Jugendlichen geplant werden und dürfen grundsätzlich nur vom FJLA Gold und dem Laufzettel für die Grundausbildung entnommen sein.
- Es dürfen keine selbstständigen Tätigkeiten vom Jugendlichen durchgeführt werden bevor nicht die entsprechende Unterweisung erfolgt und entsprechend dokumentiert ist (Aufzeichnungen über den Laufzettel für die Grundausbildung).
- Verwendung von „schwerem Gerät“ nur ausnahmsweise (ist nicht Ausbildungsziel) und dann nur nach den Regeln des Leitfadens für mehrstündige Übungen.
- Zitat aus dem Leitfaden: Absolut tabu sind Übungen, welche die Verletzungsgefahr drastisch erhöhen, hierzu zählen u.a.
  - Übungen mit „schwerem Gerät“ (Atemschutz, Schere, Spreizer, Greifzug, Tragkraftspritze, Notstromaggregat)
  - Übungen mit Leitern (Alternative: Löschleitung über Stiegenhaus aufziehen)

---

## 6. Themen- und Gestaltungsvarianten der Übungsarbeit ab 14 – Beispiele

---

Nachfolgend sind einige Beispiele dazu aufgelistet. Die Weiterentwicklung wird ganz stark über die Ideenbörse gespeist werden.

- Gerätekundewettbewerb zB mit Karten ähnlich THL/BDLP für unter 15- bis 16-Jährige, in die Fahrzeugkunde einbauen.
- Kleine Ausbildungs- „Wettkämpfe“ gestalten (zB Faltschläuche kuppeln auf Zeit, Gerätestandorte auf Zuruf usw.) diese könnten zum Teil auch Feuerwehr-übergreifend stattfinden (Jugendliche kommen in Kontakt mit Fahrzeugen und Geräten anderer Feuerwehren)
- Jugendliche bereits in die Wissensvermittlung für die jüngeren Jugendmitglieder einbinden (sie dürfen erklären, wie manche Geräte funktionieren und sie auch unter Aufsicht gemeinsam mit den jüngeren ausprobieren).
- Gerätespiele (wo sind die Geräte in den Fahrzeugen)
- Besuch von Bezirkslehrgängen und Bezirksschulungen und Bewerben (THL, Atemschutz, Bewerbe, Funk,.....)
- Besuch der Landesfeuerweherschule
- Besuch von Stützpunkten im Bezirk
- Übungsbesuch bei Großübungen
- Kennenlernen des Bezirksfeuerwehrkommando (Workshop)
- Inhalte aus dem Laufzettel für Grundausbildung soweit wie möglich abdecken und Ausbildungsgegenstände aus FJLA Gold mit einbinden
  - Herstellung Saug- und Löschleitung („Ansaugen“, „Auslegen 1. Rohr“)
    - Vorwissen: Kennen der wasserführenden Armaturen, Verlegung von Schlauchleitungen, Beherrschung von Knoten usw.
  - FJLA Gold - Station „Technischer Einsatz – Übung II“
  - Bewerbsgruppenübungen (sie dienen der Entwicklung und Einbindung von und in Teams und sichern den Geräteumgang)
  - Basics des Wasserdienstes vermitteln und festigen
  - Nachrichtenübermittlung/Funk:
    - Vorwissen schaffen – Grundlagen, Kartenkunde, WAS, Bedienung Funkgeräte, einfache Funkgespräche



- Verkehrserziehung/Absichern Unfallstelle:
  - Vorwissen schaffen - Kennen der technischen Geräte bzw. Utensilien zum Absichern; Grundlagen Vorgehensweise beim Absichern etc.
- FMD (Erste Hilfe)
  - Vorwissen schaffen - Ausführliches Erste-Hilfe-Wissen aufgrund Wissenstest/Erprobungen.
- Einbindung ab 15 Jahren in den Aktivstand. Das Jugendfeuerwehrmitglied sollte sich einen Paten aussuchen, der den Jugendlichen in den Aktivstand begleitet. (Übungsbeobachtung, Erklärungen, ...)

---

## 7. Teilnahme an Aktivübungen - Anrechnung auf die Grundausbildung

---

Ziel ist es, alle Ausbildungs- und Übungsaktivitäten in der Feuerwehrjugend insbesondere dann zur Gänze für die Ausbildung im Aktivdienst anzuerkennen, wenn sie unter der Aufsicht und Anleitung des Aktivbereichs abgewickelt und als entsprechend bewertet wurde (bestätigter Eintrag im Laufzettel).

---

## 8. Transport von Jugendlichen

---

Die Beförderung von Mitgliedern der Jugendgruppe in Kraftfahrzeugen wirft in vielerlei Hinsicht rechtliche Fragen auf. Aus diesem Grund soll die gegenständliche Fragensammlung sowohl rechtliche Sicherheit vermitteln als auch praktische Handlungsempfehlungen enthalten.

- Dürfen Kinder und Jugendliche von den Jugendbetreuern/ den Jugendbetreuerinnen abgeholt und/oder nach Hause gebracht werden, wenn dies mit privaten Pkws geschieht?
  - Ja, sofern die allgemeinen Bestimmungen zur Verkehrssicherheit und die Vorschriften über Sicherheitssysteme (Sicherheitsgurt oder Rückhalteeinrichtung) beachtet werden. Gemäß Kraftfahrgesetz hat der Lenker/ die Lenkerin dafür zu sorgen, dass Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr), die mindestens 135 cm groß sind, nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Sicherheitsgurtes befördert werden. Kinder, die diese Körpergröße nicht erreicht haben, sind nur mit entsprechenden Rückhalteeinrichtungen (Kindersitze, Sitzerrhöhungen) zu befördern.
  - Welche Sicherheitsgurte oder Rückhalteeinrichtungen im konkreten Fall zu verwenden sind, ergibt sich aus der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung.
  - Ab einer Körpergröße von 135 cm darf ein höhenverstellbarer 3-Punkt-Gurt ohne Kindersitz verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass der Schultergurt nicht über den Hals des Kindes verläuft.
  - Auch Mitglieder der Jugendgruppe, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie der Lenker/ die Lenkerin des Fahrzeuges sind zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Sicherheitsgurtes verpflichtet. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Verpflichtung zum Gebrauch vorhandener Sicherungssysteme.
  - Achtung: Werden Mitglieder der Jugendgruppe abgeholt und wieder nach Hause gebracht, beginnt die Aufsichtspflicht bereits mit dem Abholen. Hier wird empfohlen mit den Erziehungsberechtigten eine klare Vereinbarung zu treffen wo die Mitglieder der Feuerwehrjugend abzuholen sind, wo sie aussteigen dürfen und ob abweichende Regelungen im Einzelfall zulässig sind.

- Dürfen Kinder und Jugendliche mit Feuerwehrfahrzeugen transportiert werden, wenn diese keine Sicherheitssysteme haben?
  - Ist ein Fahrzeug (aufgrund der Bauart oder des Baujahres) auf den Rücksitzen nicht mit Sicherheitsgurten oder Rückhalteeinrichtungen ausgerüstet, so ist die Beförderung von Kindern zulässig, sofern diese das dritte Lebensjahr vollendet haben.
  - Auf den Vordersitzen ist grundsätzlich immer eine entsprechende Sicherung erforderlich.
- § 106 Abs. 6 Z 3 KFG sieht eine Ausnahme von der Sicherungspflicht mittels Gurt oder Rückhalteeinrichtung für Einsatzfahrzeuge vor. Gilt dies auch für den Transport der Mitglieder einer Jugendgruppe mit Fahrzeugen der Feuerwehr?
  - Nein, da diese Bestimmung nur für Einsatzfahrten, bei denen das Feuerwehrfahrzeug als Einsatzfahrzeug gilt, anwendbar ist. Hier wollte der Gesetzgeber den Transport von Kindern und Jugendlichen in Feuerwehrfahrzeugen ohne Sicherungssysteme nur dann erlauben, wenn dies im Einsatzfall erforderlich ist.
- Bedarf es einer gesonderten Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn im Rahmen der Jugendgruppenaktivitäten Fahrten unternommen werden?
  - Nein. Fahrten, die beispielsweise mit Bewerben, Trainings oder Ausbildung zu tun haben, sind grundsätzlich von der konkludenten Zustimmung der Erziehungsberechtigten mitumfasst und bedürfen keiner weiteren Abklärung.
  - Achtung: Handelt es sich um Fahrten zu Freizeitaktivitäten oder Ausflügen, wird empfohlen dies mit den Erziehungsberechtigten vorab zu besprechen. Auch das Programm dieser Veranstaltungen sollte den Erziehungsberechtigten bekanntgegeben werden.
- Bestehen bei der Beförderung von Mitgliedern der Jugendgruppe versicherungsrechtliche Besonderheiten/ Verpflichtungen?
  - Nein. Hier besteht grundsätzlich kein Unterschied zu „privaten“ Fahrten, bei denen Personen befördert werden. Es handelt sich hierbei um einen Haftpflichtfall.
- Gilt die kollektive Unfallversicherung, von der auch Wegunfälle umfasst sind, auch für die Mitglieder der Feuerwehrjugend?
  - Ja. Für alle Feuerwehrmitglieder in Oberösterreich besteht eine - auf die besonderen Bedürfnisse der Feuerwehren - abgestimmte Kollektiv-Unfallversicherung bei der Oberösterreichischen Versicherung.
  - Davon sind auch Wegunfälle mitumfasst, die im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit Ausbildung, Bewerben oder Gruppenstunden stehen.
- Dürfen Mitglieder der Jugendgruppe auch in Feuerwehrfahrzeugen (MTF, KDOF, etc.), die mit mehr als neun Sitzplätzen ausgestattet sind befördert werden, wenn der Lenker/ die Lenkerin nur über eine zivile Lenkberechtigung der Klasse B verfügt?
  - Nein. Auch die erweiterte Lenkerberechtigung anerkennen wir nicht als ausreichend.
  - JA aber mit dem Feuerwehrführerschein ist das Lenken derartiger Fahrzeuge allerdings erlaubt.
  - Handelt es sich um ein Fahrzeug, das bereits bauartbedingt als Bus zu qualifizieren ist, bedarf es der hierfür vorgesehenen Lenkberechtigung. Bei nachträglich umgebauten Fahrzeugen (MTF, KDOF, etc.) sind eine entsprechende Typisierung und Anpassung der Versicherung sowie die erforderliche Lenkberechtigung notwendig.
  - Zu beachten ist, dass für das Lenken von Fahrzeugen mit mehr als neun Personen (inklusive Lenker/ Lenkerin) ein Führerschein der Klasse D erforderlich ist, für ein als Feuerwehrfahrzeug dieser Klasse zugelassenes Fahrzeug reicht der Feuerwehrführerschein.

---

## 9. Anhang 1 – mehrstündige Übungen

---

Leitfaden zu mehrstündigen Übungen – letzter beschlossener Stand

Der Zweck einer mehrstündigen Feuerwehrübung liegt in der Vermittlung von feuerwehrspezifischem Wissen in einem besonderen Rahmen. Das bisher Erlernete soll dabei gefestigt und die Kameradschaft gefördert werden. Natürlich darf der Spaß nicht zu kurz kommen!

Erfahrungen zeigen, dass eine mehrstündige Übung für alle Beteiligten ein besonderes Erlebnis ist.

In den letzten Jahren konnte eine Zunahme an mehrstündigen Jugendübungen in den Feuerwehren beobachtet werden. Allerdings gibt es in den Methoden der Durchführung Unterschiede. Der vorliegende Leitfaden soll eine Grundstruktur und die Vorbereitung für die künftige Abwicklung solcher Übungen erleichtern.

### I. Allgemeines

1. (Rechtliche) Grundlagen: Das in Oö. geltende Jugendschutzgesetz ist verbindlich einzuhalten. Dies betrifft insbesondere:

- § 5, Abs. 1a (Aufenthalt von Jugendlichen in Begleitung einer Aufsichtsperson)
- § 8 (Alkohol, Tabak und Drogen)

Darüber hinaus gelten die Ausbildungsrichtlinie der Feuerwehrjugend (laut Dienstanweisung Feuerwehrjugend) und das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 samt der Dienstordnung für die öffentlichen Feuerwehren.

2. Freiwilligkeit

Die Entscheidung, ob in der eigenen Feuerwehr eine mehrstündige Übung durchgeführt wird, liegt einzig im Ermessen der jeweiligen Jugendgruppen/Feuerwehren.

### II. Design

1. Titel

Ein oberösterreichweit einheitlicher Titel ist zu empfehlen, da hierdurch der Wiedererkennungswert erheblich gesteigert werden kann.

*Vorschlag für 24h-Übungen:*

- Feuerwehrjugend 24h-Übung
- 24h Feuerwehr – sei dabei!

*Vorschlag für 12h-Übungen:*

- 12h Feuerwehr – sei dabei!
- Feuerwehr Actiontag

*Vorschlag für mehrstündige Übungen:*

- Sei dabei
- Jugendübung mit Action
- Erlebnismittag mit der Feuerwehrjugend

### III. Inhalte

#### 1. Feuerwehrspezifische Inhalte

Im Rahmen der mehrstündigen Übungen soll Kindern und Jugendlichen Feuerwehrwissen altersgerecht in Theorie und Praxis vermittelt werden.

*Mögliche Übungsinhalte sind:*

- Vorbeugender Brandschutz
- Handfeuerlöscher (Typen, Übungen,...)
- Hebekissen
- Gerätekunde
- Wasserführende Armaturen
- Beleuchtung
- Fahrzeugkunde
- Funkübung
- Einsatzleitstelle (Aufbau und Ablauf)
- Absicherung einer Unfallstelle
- Wasser-/Löschwasserentnahmestellen
- Löschangriff
- Wasserbeförderung über längere Wegstrecken
- Im Rahmen einer Einsatzübung der Aktivmannschaft zuschauen
- Wärmebildkamera
- Orientierung im Gelände (Schnitzeljagd)
- Kartenkunde
- Personensuche
- Erste Hilfe
- Knotenkunde (Praxisanwendung)
- Brandschutzpläne, -anlagen
- Verkehrssicherheit (Verkehrszeichen, Schutzeinrichtungen in der Gemeinde,...)
- Besichtigung örtlicher Betriebe
- Exkursion zu Blaulichtorganisationen (Polizei, Rettung, Wasserrettung, Hubschrauberstützpunkt,...)
- Stützpunktwesen besuchen/einladen
- Hundestaffel
- Feuerwehrmuseum

*Absolut tabu sind Übungen, welche die Verletzungsgefahr drastisch erhöhen, hierzu zählen:*

- Übungen mit „schwerem Gerät“ (Atemschutz, Schere, Spreizer, Greifzug, Tragkraftspritze, Notstromaggregat)
- Übungen mit Leitern (Alternative: Löschleitung über Stiegenhaus aufziehen)

Tipp: Kinder im Alter von zehn Jahren sollten nicht mehr als 12% ihres eigenen Körpergewichtes tragen (z. Bsp.: 30 kg Körpergewicht = 3,6 kg)

## 2. Freizeitinhalte

Der Spaß darf bei solchen Übungen keinesfalls zu kurz kommen, deswegen ist unbedingt auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen „Freizeit“ und „Schulung“ zu achten. Die Freizeitgestaltung obliegt den verantwortlichen Ausbildern, darf jedoch nicht im Widerspruch zum Jugendschutzgesetz stehen und soll immer einen Konnex zum Feuerwehrdienst aufweisen und als solcher auch angewiesen sein. \*)

## IV. Rahmenbedingungen

### 1. Personeller Rahmen

#### 1.1. Ausbilder

#### 1.2. Jugendgruppe

Sinnvoll ist es die mehrstündigen Übungen zumindest mit einer kompletten Gruppe (9 Feuerwehrjugendmitglieder) durchzuführen. Sind in der eigenen Feuerwehr nicht genügend Jugendliche vorhanden, so können ohne weiteres Jugendliche aus einer oder mehreren Nachbarfeuerwehren eingeladen werden.

### 2. Örtlicher Rahmen

Grundsätzlich wird eine Durchführung der mehrstündigen Übungen im Feuerwehrhaus empfohlen. Bei länger andauernden Übungen (z.B. 24h-Übungen mit Übernachtung) ist darauf zu achten, dass geeignete Schlafgelegenheiten sowie ausreichend Sanitäranlagen zur Verfügung stehen – dies betrifft insbesondere Nächtigungen in anderen Einrichtungen (z.B. Turnsaal,...).

\*) Spiele zur Förderung des technischen Verständnisses, der Gerätekunde- und Handhabung, der Fitness und körperlichen Gesundheit (u.ä.). Damit kommen interessante Spiel und Beschäftigungselemente in Betracht.

### 3. Zeitlicher Rahmen

Unabhängig von der Dauer der Übung ist jedenfalls auf ausreichende Erholungsphasen zu achten. Bei der Durchführung von 24h-Übungen ist die Nachtruhe einzuhalten. Diese sollte mindestens acht Stunden durchgehend (zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr) betragen. Echte Nachtübungen sind aufgrund der erhöhten Unfallgefahr zu unterlassen.

### 4. Rechtlicher Rahmen

Die Kinder und Jugendlichen müssen bei der Teilnahme an den Übungen mit Übernachtung die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorlegen. Ein entsprechendes Muster befindet sich im Anhang.

## V. Vorbereitung

### 1. Allgemeines

Mehrere Stunden bzw. einen ganzen Tag mit jungen Menschen sinnvoll zu gestalten, bedarf einer gewissenhaften Planung und Vorbereitung.

Dies betrifft insbesondere nachstehende Bereiche:

- Nächtigung
- Personal
- Verpflegung
- Fahrzeuge und Material
- Freizeitgestaltung
- Sicherheit

Deswegen ist es sinnvoll im Vorfeld Verantwortliche für die Bereiche zu definieren, welche diese entsprechend vorbereiten.

Tipp: Es empfiehlt sich bereits vorher eine kleine praktische Übung zu machen, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein.

### 2. Nächtigung

Im Bedarfsfall ist ein passender Nächtigungsort mit ausreichend Schlafgelegenheiten (Feldbetten, Matratzen, Isomatten,...) zu organisieren. Die Einhaltung der Hygienestandards (getrennte WCs und Duschen) muss ebenfalls gewährleistet werden.

### 3. Personal

Für jede einzelne Übung sollte es einen hauptverantwortlichen Übungsleiter geben, welcher nicht nur die Vorbereitungen durchführt, sondern auch während der Übung anwesend ist und sich im Anschluss an die Übung um die entsprechende Nachbereitung kümmert. Es macht durchaus Sinn, die aktive Mannschaft bereits in die Vorbereitungen mit einzubinden.

### 4. Verpflegung

Je nach Dauer der Übung muss eine entsprechende Anzahl an Mahlzeiten zur Verfügung gestellt werden (bei 24h-Übungen mindestens drei Mahlzeiten). Diese können durch die Jugendmitglieder und Betreuer selbst zubereitet werden, oder extern organisiert werden. Auf eine ausreichende Vorbereitung von Besteck, Trinkbechern und Geschirr und Kochutensilien (bei Bedarf) vor Ort ist jedenfalls zu achten.

Tipp: Die Zubereitung durch die Jugendlichen erhöht natürlich den Spaßfaktor und fördert die Kameradschaft.

### 5. Fahrzeuge und Material

Das für die Übung notwendige Verbrauchsmaterial (Feuerlöscher, Schaummittel,...) ist in ausreichender Menge bereitzustellen. Die notwendigen Materialien für die Übungsdarstellung (Autowrack, Holz oder Stroh für Brandstellen, Übungspuppen,...) müssen ebenfalls schon im Vorfeld und gegebenenfalls bereits auf den dafür vorgesehenen Übungsplätzen vorbereitet werden. Im Bedarfsfall ist das Einverständnis über die Benützung von Fahrzeugen vorab im Wege des Feuerwehrkommandanten einzuholen. Die Einsatzbereitschaft muss in jedem Fall aufrecht erhalten bleiben.

### 6. Freizeitgestaltung

Nicht nur der feuerwehrbezogene Teil, auch die Freizeitgestaltung sollte entsprechend vorbereitet werden. Gesellschaftsspiele, Spaßturniere, Ballspiele und ähnliches sind eine gelungene Abwechslung. Tipp: Es ist darauf zu achten, die Übungen ordentlich vom Spaßprogramm abzugrenzen!

#### 7. Sicherheit

Auf die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist zu achten! Es sollte immer klar sein, was im Falle eines Einsatzes zu tun ist. Kinder und Jugendliche sind per Gesetz vor Gefahren zu beschützen. Das korrekte Tragen der Schutzbekleidung (Schutzjacke, Helm mit Visier, passendes Schuhwerk) bei Übungen ist Pflicht. Vorsicht: Die Bekleidung der Jugendlichen entspricht in keinem Punkt irgendwelchen Normen – daher ist besondere und dem entsprechende Achtsamkeit nötig. Darüber hinaus müssen vor, nach und während des gesamten Übungsablaufes die im Feuerwehrdienst nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, an die sich sowohl die ausführenden Erwachsenen als auch – natürlich in entsprechend angepasster Form - die Jugendlichen zu halten haben. Sicherheit geht in allen Belangen vor! Es sind keine „jungen Helden“ am Werk.

## VI. Durchführung

### 1. Bezug der Quartiere

Bei 24h-Übungen beginnt der Tag mit dem Bezug der Quartiere.

### 2. Begrüßung und Vorstellung des Ablaufes

Als erster offizieller Punkt findet eine gemeinsame Besprechung mit den Jungfeuerwehrmännern und den Betreuern statt. Diese beinhaltet:

- Vorstellung des Ablaufes
- Erläuterung der Regeln (Verhalten bei Übungen, Verhalten im Einsatzfall, etc.) und der entsprechenden Sicherheitshinweise
- Einsammeln der Einverständniserklärungen
- Zuweisung von Aufgaben (Reinigungsdienst, Abwasch, Küchendienst,...).

Hinweis: Für Betreuer und Kameraden der Aktivmannschaft gilt Rauch- und Alkoholverbot in der Gegenwart der Jugendlichen.

### 3. Durchführung der Übung

Auf folgendes sollte geachtet werden:

- Balance Übung und Freizeit
- Ausreichende Pausen
- Einhaltung der Essenszeiten
- Einhaltung der Nachtruhe

Darüber hinaus sollte auch auf das psychische Wohl der Kinder und Jugendlichen besonderer Wert gelegt werden. Es darf zu keiner Überforderung kommen.

## VII. Tipps und Tricks

- Eine Vorabinformation an die Bevölkerung bildet einen wertvollen Beitrag zu einer guten Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.

- Ein Ausbildungstag eignet sich hervorragend für eine Wissensüberprüfung, um in der weiteren Jugendarbeit die notwendigen Ausbildungsthemen festzulegen.
- Nicht nur praktische Übung durchführen, sondern auch theoretische Ausbildung betreiben.
- Die praktischen Übungen sollten in Anlehnung an die „der Aktiven“ durchgeführt werden (Einsatzleiter, Melder,...).

Die folgende Mindmap soll als Gedankenstütze zur Planungsarbeit dienen:

(Ohne Gewähr auf Vollständigkeit)

## VIII. Linksammlung

- Oö. Jugendschutzgesetz 2001
- Oö. Feuerwehrgesetz 2015
- Dienstordnung für öffentliche Feuerwehren
- Dienstanweisung Feuerwehrjugend
- <http://www.jugendschutz-ooe.at/>

---

## 10. Anhang 2 – Einverständniserklärung

---

Einverständniserklärung – Aufsichtspflicht

gem. § 5 Abs.1a Oö. Jugendschutzgesetz 2001

Ich, Frau/Herr \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

(Vorname und Nachname der/s Erziehungsberechtigten) (Telefonnummer)

übertrage hiermit

Frau/Herr \_\_\_\_\_

(Vorname und Nachname der erwachsenen Person)

die Aufsichtspflicht gem. §5 Abs.1 Z2 Oö. JSchG für meine Tochter/meinen Sohn

\_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ .

(Vorname und Nachname)

Die Beauftragung gilt am \_\_\_\_\_ ab 22 Uhr (für unter 14 Jahre) oder ab 24 Uhr (für unter 16 Jahre).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

*Eine Serviceleistung vom Jugendreferat des Landes*



---

## 11. Anhang 3 – Weiterbildung/Seminarkonzept

---

Grundkonzept Weiterbildungsseminar

Bezeichnung: „Erweiterte Spielpädagogik“ (Spielpädagogik 2)

Thema: Spielpädagogik für Feuerwehrmitglieder von 8 bis 11 Jahren

Dauer: 1 Tag

Angebot: 8 Termine im ersten Jahr, in der Folge nach Bedarf

Ort: verschiedene Seminarräume in den Vierteln, ca. 100 m<sup>2</sup> Raumbedarf

Teilnehmerzahl: max. 25, min. 10

Voraussetzung: Abgeschlossener Jugendbetreuerlehrgang

ReferentInnen: Peter Hojdar, Angela Ruep

*Inhalte:*

Entwicklung der Kinder zwischen 8 und 11 Jahren

Übungen zum Bereich „Spielend Lernen von Feuerwehrinhalten“

Spiel als Methode der Gruppenfindung für diese Altersgruppe

Anpassen von Spielen für unterschiedliche Altersgruppen

Praktisches Spielleitertraining zur Befähigung

Kosten: € 450,- pro ReferentIn plus Fahrtkosten